

Modulbeschreibung 29-M20RM Öffentliches Recht I

Fakultät für Rechtswissenschaft

Version vom 17.05.2026

Dieses Modulhandbuch gibt den derzeitigen Stand wieder und kann Änderungen unterliegen. Aktuelle Informationen und den jeweils letzten Stand dieses Dokuments finden Sie im Internet über die Seite

<https://ekvv.uni-bielefeld.de/sinfo/publ/modul/26801026>

Die jeweils aktuellen und gültigen Regelungen im Modulhandbuch sind verbindlich und konkretisieren die im Verkündungsblatt der Universität Bielefeld veröffentlichten Fächerspezifischen Bestimmungen.

29-M20RM Öffentliches Recht I

Fakultät

Fakultät für Rechtswissenschaft

Modulverantwortliche*r

Prof. Dr. Frank Weiler

Turnus (Beginn)

Jedes Semester

Leistungspunkte

15 Leistungspunkte

Kompetenzen

Durch die Kombination aus Vorlesungen und Tutorium sollen erste grundlegende Kenntnisse im deutschen Verfassungsrecht und in der spezifischen Technik der Falllösung vermittelt werden. Die Studierenden lernen die Funktionen der Staatsorgane kennen und wie Konflikte dieser Organe untereinander vor dem Verfassungsgericht zu behandeln sind. Außerdem wird die Durchsetzung der einzelnen Grundrechte in Form der Individualverfassungsbeschwerde behandelt, so dass die Studierenden derartige Fallgestaltungen selbständig lösen können. Dies stellen sie im Rahmen der Modulprüfung unter Beweis.

Lehrinhalte

Die Vorlesung Staatsorganisationrecht behandelt die grundlegenden Verfassungsprinzipien (Demokratie, Rechtsstaat, Sozialstaat, Bundestaat, Republik) sowie das Recht der Organisation des Staates und des Handelns seiner Organe. Die Vorlesung Grundrechte befasst sich mit den im Grundgesetz gewährleisteten Grundrechten. Nach einer allgemeinen Einführung in das deutsche und europäische Verfassungsrecht, die Normenhierarchie und die Grundsätze des Grundgesetzes behandelt sie zunächst die allgemeinen Grundrechtslehren und sodann die einzelnen Grundrechte. Durch die Zusammenfassung der beiden Veranstaltungen in einem Modul ist eine Behandlung der Grundzüge des gesamten deutschen Verfassungsrechts möglich. Zu beiden Vorlesungsveranstaltungen ist ein Tutorium zu besuchen, in dem die spezifisch verfassungsrechtliche Technik der Fallbearbeitung vermittelt wird.

Empfohlene Vorkenntnisse

–

Notwendige Voraussetzungen

–

Erläuterung zu den Modulelementen

Modulstruktur: 1 bPr¹

Veranstaltungen

Titel	Art	Turnus	Workload ⁵	LP ²
Staatsrecht I - Staatsorganisationsrecht	Vorlesung	WiSe	120 h (60 + 60)	4
Staatsrecht II - Grundrechte	Vorlesung	SoSe	120 h (60 + 60)	4
Tutorium zur Veranstaltung Staatsrecht I - Staatsorganisationsrecht	Tutorium	WiSe	60 h (30 + 30)	2
Tutorium zur Veranstaltung Staatsrecht II - Grundrechte	Tutorium	SoSe	60 h (30 + 30)	2

Prüfungen

Zuordnung Prüfende	Art	Gewichtung	Workload	LP ²
<p>Modulverantwortliche*r prüft oder bestimmt Prüfer*in</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Klausuren von nicht weniger als 90 Minuten und nicht mehr als 180 Minuten Dauer. ○ Hausarbeiten im Umfang von 18 bis 30 Seiten, die für eine Dauer von mindestens 4 und höchstens 8 Wochen ausgegeben werden und für eine Bearbeitungszeit von nicht mehr als 4 Wochen ausgelegt sein sollen. ○ Mündliche Prüfung als Einzel- oder Gruppenprüfung von 15 Minuten Dauer pro Prüfling. <p>Die Modulprüfung wird in einer der Vorlesungsveranstaltungen abgelegt. Über die jeweils konkret angebotenen Prüfungen, Prüfungsformen und den genauen Umfang entscheidet die/der jeweilige Vorlesungsveranstalter/in. Diese/r nimmt die Prüfung ab. Die Prüfungsangebote werden im eKVV veröffentlicht.</p> <p>Die Studierenden sind bei der Wahl der Prüfungsleistung innerhalb der bestehenden Prüfungsangebote frei.</p> <p>Eine der Prüfungsleistungen der Module 29-M1RM, 29-M2RM, 29-M3RM(_a), 29-M10-RM, 29-M20RM ist in Form einer Hausarbeit zu erbringen.</p>	Hausarbeit o. Klausur o. mündliche Prüfung	1	90h	3

Legende

- 1 Die Modulstruktur beschreibt die zur Erbringung des Moduls notwendigen Prüfungen und Studienleistungen.
 - 2 LP ist die Abkürzung für Leistungspunkte.
 - 3 Die Zahlen in dieser Spalte sind die Fachsemester, in denen der Beginn des Moduls empfohlen wird. Je nach individueller Studienplanung sind gänzlich andere Studienverläufe möglich und sinnvoll.
 - 4 Erläuterungen zur Bindung: "Pflicht" bedeutet: Dieses Modul muss im Laufe des Studiums verpflichtend absolviert werden; "Wahlpflicht" bedeutet: Dieses Modul gehört einer Anzahl von Modulen an, aus denen unter bestimmten Bedingungen ausgewählt werden kann. Genaueres regeln die "Fächerspezifischen Bestimmungen" (siehe Navigation).
 - 5 Workload (Kontaktzeit + Selbststudium)
- SoSe** Sommersemester
WiSe Wintersemester
SL Studienleistung
Pr Prüfung
bPr Anzahl benotete Modul(teil)prüfungen
uPr Anzahl unbenotete Modul(teil)prüfungen